

QM-Nummer:	 Keller Industriemontagen GmbH	Datum Ersterstellung:
Dateiname:		01.06.2018
Arbeitsanweisung AGB-Service- und Lieferbedingungen		Datum letzte Änderung:
		12.11.2018
Revisionsstand: 1	Formular: AGB-Service- und Lieferbedingungen	Seite 1 von 2

AGB-Service- und Lieferbedingungen

1. Die betroffene Pumpenanlage mit dazugehörigem Zubehör muss ohne Leiter erreichbar und frei zugänglich sein. Gegebenenfalls muss die Anlage mit einem bauseitigen Gerüst zugänglich gemacht werden! Bei Einsatzorten höher als vier Etagen oder fußläufig weiter als 500 m sind Transportmittel zur Verfügung zu stellen!
2. Kosten für bauseits entstehende Wartezeiten sowie Arbeiten, die durch unsachgemäße Installation bzw. nicht ordnungsgemäßen Zustand, einer Anmeldeprozedur oder Sicherheitsunterweisungen entstehen, werden zusätzlich berechnet! Die An- und Abfahrt, die Arbeits- und Anfahrtszeiten, sowie nicht aufgeführte Ersatzteile werden nach tatsächlichen Aufwand berechnet, falls nicht anders vereinbart!
3. Für Serviceeinsätze werden Standard-Ersatzteile aus dem eigenen Lager bereitgestellt. Nicht lagernde Ersatzteile können vor Ausführung des Auftrages auf Wunsch des Auftraggebers bestellt werden. Hierbei fallen die Kosten für die Lieferung an, die der Auftraggeber zu tragen hat. Ebenfalls halten wir uns vor, bei nicht benötigtem Material eine Rücknahmegebühr von 20 % zu berechnen.
4. Vor Beginn der Montage- bzw. Reparaturarbeiten muss gewährleistet sein, dass jederzeit ein Fachpersonal zum elektrischen Aussichern der Anlage bzw. ein MSR Techniker zur Verfügung steht. Darüber hinaus, muss die Möglichkeit bestehen, die Anlage vorübergehend für die Zeit der Reparatur/Montagearbeiten stillzulegen.
5. Das Absperren der Pumpe muss unbedingt gewährleistet sein. Bei nicht schließenden Absperrrorganen kann ein Abbruch der Servicearbeiten die Folge sein. Der Betreiber ist in jedem Fall für das Entleeren, Befüllen und Entlüften der Anlage zuständig. Die Isolierung der Pumpe ist ebenfalls durch den Betreiber zu entfernen und nach Ausführung der Arbeiten zu ergänzen.
6. Fäkalienanlagen müssen vor Reparatur seitens des Betreibers abgepumpt, gereinigt und gespült werden.
7. Aus Sicherheitsgründen ist bei Kundendienst-Anforderungen für abwassertechnische Anlagen in umschlossenen Räumen sowie Zisternen-Anlagen vor Ort laut BGV C5 § 34 Abs. 5 eine zusätzliche Person erforderlich.
8. Sollte das System Chemikalien fördern, so ist hier zwingend vor der Beauftragung darauf hinzuweisen! Die komplette Anlage muss dann zuvor vom Betreiber mit Wasser durchgespült werden, so dass alle Chemikalienreste entfernt sind! Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist zwingend vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.
9. Das in der Anlage enthaltene Medium ist bei Bestellung mit einem Sicherheitsdatenblatt nachzuweisen, um eine korrekte Ersatzteilbeschaffung zu gewährleisten. Für bauseitig ungeeignete Dichtungen im System übernehmen wir keine Haftung der daraus entstehenden Schäden!
10. Unser Techniker ist dazu berechtigt, bei Nichteinhaltung oder sicherheitsgefährdende Arbeiten die Servicearbeiten abzulehnen bzw. abzubrechen! Bis dahin entstehende Kos-

	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum	03.09.2018	12.11.2018	12.11.2018
Unterschriften	Fr. Groß	Hr. Keller	Hr. Keller

QM-Nummer:	 Keller Industriemontagen GmbH	Datum Ersterstellung:
Dateiname:		12.06.2018
Arbeitsanweisung AGB- Service- und Lie- ferbedingungen		Datum letzte Änderung:
		12.11.2018
Revisionsstand: 1	Formular: AGB-Service- und Lieferbedingungen	Seite 2 von 2

ten hat der Auftraggeber in vollem Umfang zu tragen. Gegebenenfalls muss ein Folgetermin vereinbart werden.

11. Für Servicearbeiten werden folgende Stundensätze gem. den aktuellen Stundensätzen. Für Überstunden, Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeiten können zusätzliche Kosten anfallen.
Ebenfalls können bei Hebeanlagen oder Schmutzwasserpumpen Schmutzzulagen verrechnet werden.
12. Rechnungen sind innerhalb 8 Tagen ohne Abzug zu begleichen.
13. Für Warenbestellungen die direkt von Grundfos bzw. von den Niederlassungen versendet werden, gelten folgende Frachtkosten:

Lieferkosten ab Niederlassungslager bis 31 kg	15,00 € zzgl. MwSt.
Lieferkosten ab Niederlassungslager ab 31 kg	50,00 € zzgl. MwSt.
Lieferkosten ab Niederlassungslager ab 80 kg	auf Anfrage
Direktlieferkosten bis 4.000,- € (Nettowarenwert)	30,00 € zzgl. MwSt.
Direktlieferkosten über 4.000,- € (Nettowarenwert) (innerhalb Deutschlands)	frachtkostenfrei (innerhalb Deutschlands)
Direkt-Expresslieferkosten bis 40 kg	Direkt-Expresslieferkosten bis 40 kg
50,00 € zzgl. MwSt.	auf Anfrage
Direkt-Expresslieferkosten ab 40 kg	

Bei Rückgabe von bestellter Ware werden 20 % des Warenwertes berechnet!